

Rechtlerverband

PFRONTEN

Eigenjagdrevier Rechtlerverband Pfronten

Preisliste für geführte Einzelabschüsse - gültig bis 31.03.2022

Jagdführungskosten:

Das Entgelt für die Führung von Jagdgästen beträgt
für jeden angefangenen Jagdtag (ca. 6 Std.) 200 €

Abschußkosten:

Rothirsche:	Hirsche bis 2 kg Geweihgewicht	pauschal	600 €
	Hirsche über 2 kg Geweihgewicht	Geweihgewicht in kg ² x 105 € (Abgekocht und trocken mit ganzem Oberschädel)	
Gamswild:	Gams	bis 74 P	600 €
	75 P	bis 79 P	750 €
	80 P	bis 84 P	900 €
	85 P	bis 89 P	1.200 €
	90 P	bis 94 P	1.400 €
	95 P	bis 99 P	1.550 €
	100 P	bis 104 P	1.800 €
	105 P	bis 109 P	2.100 €
	110 P	bis 114 P	2.400 €
Rehböcke:	Böcke pauschal		500 €
	(Abgekocht und trocken mit ganzem Oberschädel)		

Alle Preise zuzüglich 19% Mwst.

Revierjagdmeister
Markus Reinhart
Peter-Heel-Str. 35
87459 Pfronten
Tel. 0152-08527930
reinhart-m@t-online.de



Rechtlerverband

PFRONTEN

Allgemeine Bedingungen für geführte Einzelabschüsse

Der Jäger muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein; dieser ist vor Jagdbeginn ohne Verlangen vorzuzeigen.

Die Jagdausübung wird auf 3 Tage beschränkt- 5 Tage auf Hirsch Kl. I. Für die Beschaffung der Unterkunft und Verpflegung ist der Jäger selbst verantwortlich.

Der Jagdführer hat das Recht, die Jagd über den vereinbarten Termin hinaus zu beenden.

Gibt der Jagdführer den Schuss auf ein It. Abschussplan und Jagdgesetz freies Stück auf eine angemessene Schussentfernung (bis 200 m) frei, so ist dieses zu erlegen. Verweigert der Jäger den Schuss, kann der Jagdführer die Jagd abbrechen.

Die Jagd gilt nach Erlegung des Stückes als beendet.

Die Bestellung von Trophäen bestimmter Stärke ist ausgeschlossen.

Über Mitnahme von Nichtjagenden Personen entscheidet der Jagdführer.

Buchungen gelten erst verbindlich, wenn eine Anzahlung bei Hirschen der Klasse I in Höhe von 3000 € zzgl. 19% MwSt. eingegangen ist. Bei Abschüssen von Hirschen der Klasse II sind 1500 € zzgl. 19% MwSt. anzuzahlen. Die Anzahlung wird mit der Abschussgebühr verrechnet. Bei Nichtantritt des vereinbarten Termins wird keine Rückerstattung geleistet. Mit der Anzahlung erkennt der Jäger die gültige Preisliste, sowie die allgemeinen Bedingungen über geführte Einzelabschüsse im EJR Rechtlerverband Pfronten an.

Die Abschussgebühr ist vor der Abreise zu bezahlen.

Trophäen und evtl. sonstige Schmuckstücke (Grandeln/Barthaare) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Rechtlerverbandes Pfronten.

Die Gebühren sind auch dann zu zahlen, wenn Wild erst auf der Nachsuche zur Strecke kommt. Krankgeschossenes Wild, das nicht zur Strecke kommt ist zur Hälfte zu bezahlen (geschätzt). Der Jagdführer ist berechtigt ggf. einen zusätzlichen Schuss anzutragen (nachzuschießen) um dem Wild unnötige Qualen zu ersparen.

Wenn der Jäger vom Jagdführer nicht freigegebenes Wild erlegt, so hat er die Abschussgebühr in doppelter Höhe zu entrichten.

Der Erleger hat nur das kleine Jägerrecht. Das Wildbret ist Eigentum des Rechtlerverbandes Pfronten.

Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse – z.B. Krankheit des Jagdführers / extrem hoher Schneelage – die Jagd nicht stattfinden, so können keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet.

Der Jäger ist verpflichtet die Trophäe zur Hegeschau vorzulegen.

Der Versand von Trophäen geht immer auf Kosten des Erlegers.

